

mussten, daß sie so lange zu Jericho bleiben sollten, bis ihnen der Bart gewachsen; Die Ammoniter aber überzog er mit Krieg, überwand sie, und machte ihrem Königreiche ein Ende. 2. Sam. 10, 1. 1. sqq. I. Chron. 20, 2. 1. sqq.

Hanonia, siehe Southampton.  
Hanotel, (Philipp) von ihm hat man Mundi stultitiam Compendio demonstratam. Brüssel 1655. in 12.

Zanow, siehe Zanan.  
Zanover, siehe Zannover.  
Hannouera, siehe Zannover.  
Hanouia, siehe Zanan.  
Zanow, siehe Zanan.

Zanraum, ein Flecken in der Schwedischen Provinz Gestrilien, am Bothnischen Meer-Busen.

Zan-Rose, siehe Dorn-Rose. T. VII. p. 1318.

Zanrow, ein kleines Amt in Holstein, Königl. Antheils, von dem Hofe Harow also genannt, 3. Meilen von Isehoe, Nordwärts gelegen, begreift nur ein einiges Kirch-Spiel, und hat ehemahls denen Hängowen gehört. Danawerth, Holstein p. 187.

Zans, eine kleine Schwedische Insel auf denen Norwegischen Küsten.

Hans, ein Fluß in Staffordshire, welcher sich unter der Erden verbirget, und erstlich, nachdem er drey Meilen also fortgegangen, wieder hervor kommt. Er ergüßet sich in den Fluß Dove. Camden's Brit. p. 534.

Zansse, siehe Zanssee-Städte.

Hansa Teutonica, siehe Zanssee-Städte.

Hansacres, eine berühmte Familie von Ritterlicher Würde, welche Charleton in Worcestershire im Besitz gehabt. Anjesho gehöret es denen von Dinglies, oder Dinglies, die aus Lancashire herkommen, und durch Erbschaft an sich gebracht haben. Camden's Brit. p. 521.

Hansards, eine vornehme Familie in Lincolnshire, welcher Kelsay in eben der Provinz gehöret hat, welches aber hernach durch Heurath an die Ritter, Als-coughs gekommen ist. Camden's Brit. p. 472.

Zanschabes, ein Ort in Ungarn.

Zansse, siehe Zanssee.

Hanseatica Societas, siehe Zanssee-Städte.

Hanseaticae Ciuitates, siehe Zanssee-Städte.

Hanseaticum Foedus, siehe Zanssee-Städte.

Zanssee-Städte oder Stede von Zense, Lat.

Hanseaticae Ciuitates, Vrbes, sind gewisse Städte in Teutschland, welche der Handlung wegen mit einander in einem Bund stehen, und grosse Privilegia genießen. Dieser Bund wird Lateinisch Hanseaticum Foedus, Hanseatica Societas, Hansaticum, Hansicum Foedus, ingl. Hansa, Liga Hansa Teutonica, Henfata Liga genennet. Die Nieder-Sächs. Stadt, Bremen soll um das Jahr Christi 1164. dieses Bündniß gestiftet haben, um dadurch den Handel desto mehr zu befestigen, welchen sie mit vielen andern See-Städten in Liefland triebe. Wiewohl Lambecius Rer. Hamb. XI. p. 84. behauptet, daß hierzu ein zwischen Hamburg und Lübeck an 1241. zu Beförderungen derer Commercien geschlossener Tractat am meisten Anlaß gegeben, indem nach Wahls andere Städte mit bengetreten, und ein allgemeines Bündniß unter sich aufgerichtet hätten. Den Namen wollen einige daher führen, daß die ersten Städte so zu diesem Bündnisse Gelegenheit  
Vauersf. Lexici XII. Theil.

gegeben, an der See gelegen. Stephanus de Jurisdictione Lib. II. P. II. c. 3. §. 4. Pontanus de Orig. Franc. II. führet selbigen von dem alten Wort Zansses, oder vornehmen Herren her, weil es nemlich die vornehmsten Städte in Teutschland gewesen. Jordanes Chron. de Rebus Get. c. 38. p. 717. Zamelmann Chron. Oldenb. f. 423. Lindemann Orig. Jur. Civit. §. 31. Hadrianus Junius Hist. Batav. 9. p. 73. et 99. Besoldus Discursu de Jur. et Imp. Ciu. Imp. §. vlt. et 2. Politic. Class. 2. §. II. Münchmayer Jur. Publ. 16. p. 431. Am sichersten ist es, daß man solche von dem alten Wort Zansa oder Zansse, Zanza, herführe, welches wie einige wollen, eine Handlung, oder wie es am wahrcheinlichsten ist, eine wegen der Handlung geschlossene Gesellschaft bedeutet. Zeiller Itin. Germ. 5. p. 134. Lambecius Rer. Hamb. ad an. 1241. Lib. II. §. 85. p. 27. in not. §. 5. Prinil. Ludou. XI. Reg. Gall. an. 1483. apud Leibnit. Part. II. Mantiff. Cod. Jur. Gent. Diplom. §. 36. p. 172. seqq. Confirm. a Carolo VIII. an. 1489. p. 176. etc. a Francisco I. an. 1536. p. 179. etc. Prinuil. Henrici IV. an. 1604. p. 182. Ludouici XIV. an. 1655. p. 183. Marchant. Rescript. Flandr. lib. I. p. 23. Geropius Bekanus Franc. III. p. 89. Danawerth Holstein 7. p. 218. Stephan. de Jurisdic. Lib. II. P. 2. c. 3. §. 4. Morery Dictionaire voc. Hanseaticques p. 116. Dahero auch das alte teutsche Wort Hänselein noch übrig ist, welches so viel ist, als einen in die Gesellschaft aufzunehmen, siehe Hänselein, und in einigen Reichs-Städten noch ein Hans-Graf vor dienliche Obrigkeit gehalten wird, welche über Handel und Wandel, und die über dergleichen Materien entstandene Streitigkeiten, sonderlich in Mess- und Jahrmarkts-Zeiten zu schlichten befugt ist, siehe Hans-Graf. Es wird auch in alten Teutschen Urkunden solcher Bund der Teutsche Hanse genennet. In denen Spanischen Niederlanden nennete man sie die Offerschen Städte oder Offerlingsge. Wie viel deren sich anfänglich in dieses Bündniß begeben, ist ungeriß; Dieses aber ist bekannt, daß deren Anzahl immer mehr und mehr gewachsen, und sich nicht allein viele vornehme, sondern auch geringe Städte darein begeben. Sie hatten vier Haupt-Classen, die Lübeckische, Eölnische, Braunschweigische und Dantsiger. Insonderheit war Lübeck dieser aller Haupt, welche Stadt auch die Ausschreibung derer Bundes-Tage, ingleichen die Cansley und das Archiv hatte, wie sie sich denn nach dem Lübeckischen Rechte richten müssen. Loccenius Hist. Saec. VI. p. 304. Crusus Schwab. Chron. Th. II. B. XI. c. 12. p. 649. Zum Lübecker Contoir gehörten die Städte Hamburg, Rostock, Wismar, Lüneburg, Stralsund, Stetin, Anclam, Greypshwalde, Colberg, Rügenwalde, Kiel, Stargard, Stolpe, &c. Zum Eölnischen, die Städte, Wesel, Duisburg, Eümmerich, Warburg, Anna, Hamm, Münster, Minden, Dsnabrüg, Dortmund, Coest, Herford, Daderborn, Lemgono, Bielefeld, Lippstadt, Cossfeld, Nimwegen, Zütphen, Nuremond, Arnheim, Venlo, Harderwyck, Embden, Mittelburg. Zum Braunschweigischen wurden gezählet die Städte Magdeburg, Halle, Goslar, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Uffen, Buntehude, Stade, Bremen, Hameln, Minden, Soltwedel, Aschersleben, Northeim, Heimstädt, Stendal, Franckfurt an der Oder, Brandenburg. Zum